

## **Fraktionsvotum: Voranschlag 2017**

Geschätzter Präsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Geschätztes Publikum auf der Tribüne.

Auch ich danke dem Stadtrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und für die Erstellung des Budgets.

Wie schon im vergangenen Jahr stellt die SVP-Fraktion den Antrag den Steuerfuss zu senken. Wie wir alle wissen, erweist es sich als sehr schwierig die Ausgabenseite zu verändern. Mit dem Antrag den Steuerfuss um 4 Steuerprozent zu senken, verkleinert man die Einnahmen, was langfristig dazu führen wird, dass auf der Ausgabenseite Kürzungen vorgenommen werden müssen, wie dies die SVP schon lange fordert und auch konkrete Vorstellungen dazu hat.

Deshalb stellt die SVP den folgenden Abänderungsantrag:

2. Für das Jahr 2017 werden erhoben:

a) eine Einkommens- und Vermögenssteuer von 140 Prozent des einfachen Steuerertrages

Mit diesem Antrag wird folgendes bezweckt:

1. Der Stadtrat soll veranlasst werden, der Entwicklung der Ausgabensteigerung mehr Aufmerksamkeit zu schenken und mit der Steuerreduktion die Standortattraktivität der Stadt zu erhöhen.

2. Der Stadtrat hat schon mehrmals erklärt, dass die Schere zwischen den Steuersätzen der umliegenden Gemeinden und der Stadt nicht grösser werden darf. Viele Gemeinden in der Umgebung der Stadt haben auf das Jahr 2017 ihren Steuerfuss gesenkt. Es ist an der Zeit, dass der Stadtrat seine Erklärungen umsetzt.
3. Nicht zu vergessen ist, dass Steuersenkungen mittelfristig die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt erhöhen wird, was für alle Bevölkerungsschichten und auch für die Stadt Vorteile bringt.
4. Last but not least bezweifeln wir nicht, dass es richtig ist, im Budget gewisse Reserven einzubauen. In den letzten Jahren waren diese Reserven aber eindeutig zu gross, da der Unterschied zwischen den budgetierten Überschüssen bzw. Defiziten und den effektiven Abschlüssen zu weit auseinander lagen. Diese Tatsache lässt eine Steuerfussreduktion ohne schwerwiegende finanzielle Probleme für die Stadt zu.

Deshalb bitten wir die Mitglieder des Parlaments unserem Antrag zuzustimmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Abänderungsantrag:

2. Für das Jahr 2017 werden erhoben:

a) eine Einkommens- und Vermögenssteuer von 140 Prozent des einfachen Steuerertrages